

## FondsSpotNews 189/2026

### Fusion von Fonds der ETHENEA Independent Investors S.A.

Ethenea Independent hat uns darüber informiert, dass folgende Fonds zum 01.06.2026 fusionieren. Die Anteile des „abgebenden Fonds“ gehen damit in dem „aufnehmenden Fonds“ auf. Das Umtauschverhältnis wird von der Fondsgesellschaft vorgegeben und am Fusionstag bekannt gemacht.

Abgebender Fonds	ISIN	Aufnehmender Fonds	ISIN
MainFirst Emerging Markets Corporate Bond Fund Balanced A	LU0816909013	Lacus Umbrella Fund - Emerging Markets Corporate Bond Fund A	LU0816909013
MainFirst Emerging Markets Corporate Bond Fund Balanced A2	LU0816909369	Lacus Umbrella Fund - Emerging Markets Corporate Bond Fund A2	LU0816909369

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass es sich hierbei um eine „fiktive“ Fusion handelt. Fondsanteile des „abgebenden Fonds“ können in einem Zeitraum vom 22.05.2026 bis zum 29.05.2026 nicht gekauft und zurückgegeben werden. Die aufnehmende Anteilsklasse wird neu aufgelegt, übernimmt aber die ISIN und WKN der abgebenden Anteilsklasse. Ein vollumfänglicher Handel über die FFB ist ab 02.06.2026 wieder möglich.

Bei der Fondsfusion verfahren wir nach dem Vorschlag der Fondsgesellschaft. Beachten Sie hierbei jedoch eventuell abweichende Anlageschwerpunkte. Soll zur Abdeckung der ursprünglich verfolgten Anlageziele ein anderer Fonds genutzt werden, benötigen wir einen neuen schriftlichen Auftrag

Wir weisen darauf hin, dass die Fusion für unsere gemeinsamen Kunden unter Umständen steuerliche Konsequenzen hat. Wir empfehlen den Kunden daher, sich bei ihrem Steuer- bzw. Finanzberater über die steuerlichen Auswirkungen zu informieren.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt.

**Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.**

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 23. April 2026

**Dies ist eine Mitteilung welche im Sinne des § 298 Absatz 2 KAGB den deutschen Anlegern unverzüglich zu übermitteln ist.**

### **MainFirst**

Société d'Investissement à Capital Variable, SICAV  
in Form einer société anonyme nach luxemburgischem Recht  
4, rue Thomas Edison  
L-1445 Strassen, Luxembourg  
R.C.S. Luxembourg B-89 173

---

### **Mitteilung an die Aktionäre des Teilfonds**

#### **MainFirst – Emerging Markets Corporate Bond Fund Balanced**

Hiermit werden die Aktionäre des vorgenannten Teilfonds über nachfolgende Änderungen bzw. Ereignisse informiert:

**Verschmelzung des Teilfonds MainFirst – Emerging Markets Corporate Bond Fund Balanced („übertragender Teilfonds“) in den Teilfonds Lacus Umbrella Fund - Emerging Markets Corporate Bond Fund („aufnehmender Teilfonds“) (die **“Verschmelzung”**).**

Die Aktionäre des oben genannten Teilfonds werden hiermit unterrichtet, dass der Verwaltungsrat der MainFirst entschieden hat, mit Wirkung zum 1. Juni 2026 den übertragenden Teilfonds in den aufnehmenden Teilfonds zu verschmelzen. Die abgebende Verwaltungsgesellschaft **ETHENEA Independent Investors S.A.** mit Sitz in 16, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach und die aufnehmende Verwaltungsgesellschaft **1741 Fund Management AG** mit Sitz in Austraße 59, FL-9490 Vaduz, Liechtenstein, handelnd durch ihre **Zweigniederlassung 1741 Fund Management AG**, Zweigniederlassung Luxemburg mit Sitz in 2, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach werden den Beschluss entsprechend umsetzen.

Der übertragende Teilfonds ist ein Teilfonds des Umbrella-Fonds MainFirst, der in Form einer Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (société d'investissement à capital variable oder SICAV) gegründet und aufgelegt wurde. Hingegen wurde der aufnehmende Teilfonds in Form eines Sondervermögens (fonds commun de placement oder FCP) eingerichtet. Der aufnehmende Teilfonds ist bisher noch nicht aktiv und wird erst mit Wirksamwerden der Verschmelzung lanciert. Die Stammdaten des übertragenden Teilfonds, wie z.B. WKN und ISIN, werden vom aufnehmenden Teilfonds übernommen und fortgeführt.

#### **1. Art der Verschmelzung der beteiligten Teilfonds**

Der übertragende Teilfonds soll durch Übertragung sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf den aufnehmende Teilfonds ohne Abwicklung aufgelöst werden. Die inländische Verschmelzung wird gemäß Artikel 1, Ziffer (20) a) und Artikel 76, Ziffer (1) des Luxemburger Gesetzes von 2010

durchgeführt. Mit Durchführung der Verschmelzung erlischt der übertragende Teilfonds ohne Abwicklung.

## **2. Geplanter Übertragungstichtag der Verschmelzung**

Der geplante effektive Verschmelzungstichtag ist der 1. Juni 2026 („Übertragungstichtag“).

Die Verschmelzung erfolgt auf Basis der letzten Teilfondspreisermittlung des Nettoinventarwerts per 29. Mai 2026, der am 1. Juni 2026 berechnet wird.

## **3. Hintergrund und Beweggründe für die geplante Verschmelzung**

Der Verwaltungsrat der MainFirst hat aufgrund geschäftspolitischer Änderungen in der HARON Gruppe, welcher die abgebende Verwaltungsgesellschaft ETHENEA Independent Investors S.A. angehört, beschlossen, die vorliegende Verschmelzung anzustreben. Die aufnehmende Verwaltungsgesellschaft hat am 19. März 2026 den Lacus Umbrella Fund gegründet, der derzeit aus einem Teilfonds besteht, dessen Anlagestrategie und strukturelle Merkmale denen des übertragenden Teilfonds entsprechen.

Ziel der Verschmelzung ist die Zusammenführung der beiden Teilfonds MainFirst – Emerging Markets Corporate Bond Fund Balanced und Lacus Umbrella Fund - Emerging Markets Corporate Bond Fund, um die betriebliche Effizienz zu steigern, die Kostenstruktur zu optimieren und eine kohärente Fondsstruktur zu gewährleisten.

Die Verschmelzung wird voraussichtlich den Aktionären des übertragenden Teilfonds zugutekommen. Sie ist darauf ausgerichtet, Synergien in den Bereichen Verwaltung, Betrieb, Kostenmanagement und Vertrieb zu realisieren. Vor diesem Hintergrund ist der Verwaltungsrat der MainFirst der Auffassung, dass die Verschmelzung im besten Interesse der Aktionäre des übertragenden Teilfonds erfolgt.

## **4. Erwartete Auswirkungen der Verschmelzung auf die Aktionäre des übertragenden Teilfonds**

Die Aktionäre werden aufgefordert, sich insbesondere über die individuellen steuerlichen Konsequenzen einer Verschmelzung von einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe beraten zu lassen.

### **a) Allgemeine Auswirkungen auf die Aktionäre des übertragenden Teilfonds**

Als Ergebnis der Verschmelzung erhalten die jeweiligen Aktionäre des übertragenden Teilfonds Anteile an dem aufnehmenden Teilfonds und gegebenenfalls einen Spitzenausgleich.

Die Begebung der Anteile erfolgt ohne weitere Kosten.

Die Anzahl der neu auszugebenden Anteile wird auf der Grundlage des Umtauschverhältnisses ermittelt.

Ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Verschmelzung werden sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Teilfonds auf den aufnehmenden Teilfonds übertragen und der übertragende Teilfonds hört auf zu existieren. Umlaufende Aktien des übertragenden Teilfonds werden gelöscht und die Aktionäre des übertragenden Teilfonds werden automatisch im Register des Teilfonds Lacus Umbrella Fund - Emerging Markets Corporate Bond Fund registriert.

Die neu emittierten Anteile werden in jeglicher Hinsicht mit den gleichen Rechten, insbesondere hinsichtlich dem Anspruch auf Erträge, wie diejenigen ausgestattet sein, die zum effektiven Übertragungstichtag vom übertragenden Teilfonds ausgegeben werden. Entsprechende Bestätigungen über die neu emittierten Anteile werden versandt. Sofern Anteile über Central Facility for Funds (CFF) im CFF Verfahren (Clearstream Banking Luxemburg) verbrieft werden, wird DZ PRIVATBANK AG, Niederlassung Luxemburg den Wechsel der Register- und Transferstelle anzeigen.

Der übertragende Teilfonds wurde in Form einer Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (société d'investissement à capital variable oder SICAV) gegründet und aufgelegt. Hingegen wurde der aufnehmende Teilfonds in Form eines Sondervermögens (fonds commun de placement oder FCP) eingerichtet. Die Satzung des übertragenden Teilfonds sieht dementsprechend eine Hauptversammlung der Aktionäre vor. Hingegen sind die Anteile des aufnehmenden Teilfonds aufgrund der Rechtsform des FCP mit keinen Stimmrechten verbunden.

Der aufnehmende Teilfonds wurde zum Zwecke der Verschmelzung mit dem übertragenden Teilfonds aufgelegt, weshalb keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich des Anlageziels und der Anlagestrategie besteht. Es wird nicht erwartet, dass die Verschmelzung eine Auswirkung auf die Wertentwicklung des übertragenden Teilfonds hat und dass diese Wertentwicklung verwässert wird.

Ein konkreter Vergleich der Auswirkungen wird nachfolgend beschrieben.

- b) Spezifische Auswirkungen auf die Aktionäre des übertragenden Teilfonds
- (i) *Anlageziele, Anlagepolitik und Restriktionen*

Die Anlageziele sowie die Anlagepolitik des aufnehmenden Teilfonds replizieren weitestgehend die Regelungen des übertragenden Teilfonds, wie der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen ist.

	<b>MainFirst – Emerging Markets Corporate Bond Fund Balanced</b> („übertragender Teilfonds“)	<b>Lacus Umbrella Fund - Emerging Markets Corporate Bond Fund</b> („aufnehmender Teilfonds“)
<b>Anlageziel und Anlagepolitik</b>	<p>Das Anlageziel des Teilfonds ist die Erzielung einer positiven Wertentwicklung seines Vermögens durch Anlage in ein diversifiziertes Portfolio von Forderungswertpapieren und ähnlichen Forderungsinstrumenten, die durch Schuldner aus Schwellenländern begeben wurden und die auf frei konvertierbare Währung lauten.</p> <p>Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die Zusammensetzung des Portfolios wird seitens des Investmentmanagers ausschließlich nach den in den Anlagezielen/der Anlagepolitik definierten Kriterien vorgenommen, regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Die Wertentwicklung des Teilfonds wird mit den unter Punkt 8 genannten Indizes verglichen. Das Anlageuniversum des Teilfonds ist nicht auf die Bestandteile dieser Indizes beschränkt. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann daher signifikant von den Vergleichsindizes abweichen.</p>	<p>1.1 Das Anlageziel des Teilfonds ist die Erzielung einer positiven Wertentwicklung seines Vermögens durch Anlage in ein diversifiziertes Portfolio von Forderungswertpapieren und ähnlichen Forderungsinstrumenten, die mehrheitlich durch Schuldner aus Schwellenländern begeben wurden und die auf frei konvertierbare Währung lauten.</p> <p>1.2 Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die Zusammensetzung des Portfolios wird seitens des Fondsmanagers ausschließlich nach den in den Anlagezielen/der Anlagepolitik definierten Kriterien vorgenommen, regelmäßig überprüft und ggf. angepasst.</p> <p>1.3 Zur Erreichung dieses Ziels wird der Teilfonds sein Vermögen überwiegend in Obligationen (einschließlich Zerobonds), kurzfristige Forderungswertpapiere und in ähnliche Schuldinstrumente anlegen (die</p>

	<p>Zur Erreichung dieses Ziels wird der Teilfonds sein Vermögen überwiegend in Obligationen (einschließlich Zerobonds), kurzfristige Forderungswertpapiere und in ähnliche Schuldinstrumente anlegen (die Anlageinstrumente). Anlageinstrumente werden durch Staatsschuldner aus Schwellenländern (insbesondere Zentralbanken, Regierungsbehörden und Regionalbanken) oder Unternehmensschuldner mit Sitz in einem Schwellenland begeben oder garantiert. Der Teilfonds wird hierbei schwerpunktmäßig in Anlageinstrumente von Unternehmensschuldnern investieren.</p> <p>Unter „Schwellenländern“ werden für die Zwecke dieses Besonderen Teils insbesondere die folgenden Staaten verstanden: Argentinien, Brasilien, Chile, China, Hongkong, Indien, Indonesien, Israel, Kasachstan, Kolumbien, Südkorea, Mexiko, Nigeria, Peru, Philippinen, Polen, Katar, Russland, Singapur, Südafrika, Thailand, Ukraine, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate. Die vorstehende Liste ist nicht als abschließend zu verstehen und unterliegt Änderungen. Schwellenländer durchlaufen in der Regel eine Phase der wirtschaftlichen Entwicklung, ohne jedoch das Stadium der als entwickelt geltenden Staaten insbesondere Westeuropas, Nordamerikas oder Japans erreicht zu haben.</p> <p>Die Anlageinstrumente können auf jede konvertierbare Währung lauten, einschließlich USD, EUR und die Währungen von Schwellenländern, soweit diese frei konvertierbar sind. Maximal 30% des Nettoteilfondsvermögens dürfen in Anlageinstrumente angelegt werden, welche auf eine Währung eines Nicht-OECD-Mitgliedstaates lauten. Der Gesamtanteil der Anlageinstrumente, welche auf Währungen von Nicht-OECD-Mitgliedstaaten lauten ist nicht begrenzt. Anlageinstrumente können auf eine unbestimmte Anzahl von Währungen oder auf eine einzige Währung lauten.</p> <p>In Zusammenhang mit diesem Abschnitt, werden OECD-Mitgliedstaaten, welche zu den Schwellenländern gehören, nicht zu den OECD-Mitgliedstaaten gezählt.</p> <p>Der Teilfonds verfolgt eine so genannte balanced strategy, d. h. Anlageinstrumente müssen über kein bzw. kein bestimmtes Rating (S&amp;P, Moodys und Fitch) verfügen. Anlagen werden vielmehr über eine Vielzahl von Ratingkategorien getätigt. Das angestrebte Ziel ist ein Durchschnittsrating von mindestens BB über den gesamten Teilfonds. Zusätzlich wird das Portfolio über Regionen, Länder und Sektoren diversifiziert.</p>	<p>Anlageinstrumente). Anlageinstrumente werden mehrheitlich durch Staatsschuldner aus Schwellenländern (insbesondere Zentralbanken, Regierungsbehörden und Regionalbanken) oder Unternehmensschuldner mit Sitz in einem Schwellenland begeben oder garantiert.</p> <p>Unter „Schwellenländern“ werden für die Zwecke dieses Besonderen Teils insbesondere die folgenden Staaten verstanden: Argentinien, Brasilien, Chile, China, Hongkong, Indien, Indonesien, Israel, Kasachstan, Kolumbien, Südkorea, Mexiko, Nigeria, Peru, Philippinen, Polen, Katar, Singapur, Südafrika, Thailand, Ukraine, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate. Die vorstehende Liste ist nicht als abschließend zu verstehen und unterliegt Änderungen. Schwellenländer durchlaufen in der Regel eine Phase der wirtschaftlichen Entwicklung, ohne jedoch das Stadium der als entwickelt geltenden Staaten insbesondere Westeuropas, Nordamerikas oder Japans erreicht zu haben.</p> <p>Die Anlageinstrumente können auf jede konvertierbare Währung lauten, einschließlich USD, EUR und die Währungen von Schwellenländern, soweit diese frei konvertierbar sind.</p> <p>1.4 Anlageinstrumente müssen über kein bzw. kein bestimmtes Rating (S&amp;P, Moodys und Fitch) verfügen. Anlagen werden vielmehr über eine Vielzahl von Ratingkategorien getätigt. Das angestrebte Ziel ist ein Durchschnittsrating von mindestens BB über den gesamten Teilfonds.</p> <p>1.5 Daneben kann der Teilfonds in folgende Anlageinstrumente investieren:</p> <p>(a) fest- oder variabel verzinsliche Forderungswertpapiere und -wertrechte, welche auf eine frei konvertierbare Währung lauten;</p> <p>(b) Wandelanleihen oder Forderungswertpapiere mit Warrants;</p> <p>(c) Anlageinstrumente, die passiv aus der zwangsweisen Umwandlung, dem zwangsweisen Umtausch oder der sonstigen Art der Verwirklichung ohne Zutun der Gesellschaft oder des Anlageverwalters der unter (b) benannten Wandelanleihen und Forderungswertpapiere mit Warrants (z.B. als Folge eines Konkurses oder einer Restrukturierung eines Emittenten) entstanden sind.</p> <p>1.6 Anteile an OGAW oder anderen OGA („Zielfonds“) können bis zu einer Höchstgrenze von 10% des Teilfondsvermögens erworben werden, der Teilfonds ist daher <b>zielfonds-fähig</b>. Hinsichtlich der für den Teilfonds erwerbbar Zielfonds erfolgt</p>
--	--	--

	<p>Daneben kann der Teilfonds in folgende Anlageinstrumente investieren:</p> <p>(a) fest- oder variabel verzinsliche Forderungswertpapiere und -wertrechte, welche auf eine frei konvertierbare Währung lauten, und die von Staatsschuldnern eines Nicht-Schwellenlandes oder Unternehmensschuldnern mit Sitz in einem Nicht-Schwellenland, die ihren Umsatz schwerpunktmäßig in einem Schwellenland erzielen, begeben wurden;</p> <p>(b) Wandelanleihen oder Forderungswertpapiere mit Warrants, die von Unternehmensschuldnern mit Sitz in einem Nicht-Schwellenland, die ihren Umsatz schwerpunktmäßig in einem Schwellenland erzielen, begeben wurden und die auf eine frei konvertierbare Währung lauten;</p> <p>(c) Anlageinstrumente, die passiv aus der zwangsweisen Umwandlung, dem zwangsweisen Umtausch oder der sonstigen Art der Verwirklichung ohne Zutun der Gesellschaft oder des Anlage-verwalters der unter (b) benannten Wandelanleihen und Forderungswertpapiere mit Warrants (z.B. als Folge eines Konkurses oder einer Restrukturierung eines Emittenten) entstanden sind.</p> <p>Unbesehen der angestrebten Risikoverteilung können die Anlagen des Teilfonds zeitweise branchen-spezifische Schwerpunkte aufweisen.</p> <p>Anteile an OGAW oder anderen OGA („Zielfonds“) können bis zu einer Höchstgrenze von 10% des Teilfondsvermögens erworben werden, der Teilfonds ist daher zielfondsfähig. Hinsichtlich der für den Teilfonds erwerbbar Zielfonds erfolgt keine Beschränkung im Hinblick auf die zulässigen Arten der erwerbbar Zielfonds.</p> <p>Generell ist die Anlage in flüssigen Mitteln auf 20% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt, jedoch kann das Netto-Teilfondsvermögen, wenn es aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen als angemessen eingeschätzt wird, innerhalb der gesetzlich zulässigen Grenzen (kurzfristig) auch darüber hinaus in flüssigen Mitteln gehalten werden und somit kann dadurch kurzfristig von dieser Anlagegrenze abgewichen werden. Daneben kann das Netto-Teilfondsvermögen, wenn es aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen als angemessen eingeschätzt wird, (kurzfristig) von den in den Anlagezielen (inkl. Verweisen) bzw. in der Anlagepolitik genannten Mindestgrenzen abweichen, sofern diese unter Hinzurechnung der flüssigen Mittel insgesamt eingehalten werden.</p> <p>Unter Beachtung der Strategie des Investmentmanagers finden für diesen Teilfonds</p>	<p>keine Beschränkung im Hinblick auf die zulässigen Arten der erwerbbar Zielfonds.</p> <p>1.7 Generell ist die Anlage in flüssigen Mitteln auf 20% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt, jedoch kann das Netto-Teilfondsvermögen, wenn es aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen als angemessen eingeschätzt wird, innerhalb der gesetzlich zulässigen Grenzen (kurzfristig) auch darüber hinaus in flüssigen Mitteln gehalten werden und somit kann dadurch kurzfristig von dieser Anlagegrenze abgewichen werden. Daneben kann das Netto-Teilfondsvermögen, wenn es aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen als angemessen eingeschätzt wird, (kurzfristig) von den in den Anlagezielen (inkl. Verweisen) bzw. in der Anlagepolitik genannten Mindestgrenzen abweichen, sofern diese unter Hinzurechnung der flüssigen Mittel insgesamt eingehalten werden.</p> <p>Genauere Angaben über die Anlagegrenzen sind in Artikel 4 des Verwaltungsreglements enthalten.</p> <p>1.8 Im Rahmen der Umsetzung der Anlagepolitik werden keine Wertpapierleih- oder Pensionsgeschäfte genutzt. Weiterhin werden für den Teilfonds keine Total Return Swaps bzw. andere Vermögensgegenstände mit ähnlichen Eigenschaften erworben. Im Falle einer Änderung der Anlagepolitik bezüglich der vorgenannten Instrumente wird der Verkaufsprospekt im Einklang mit der Verordnung 2015/2365/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. November 2015 entsprechend angepasst.</p>
--	---	---

	Nachhaltigkeitsrisiken, als eine Komponente im Anlageentscheidungsprozess Berücksichtigung. Unter Gesamt-Risiko- und Ertragsgesichtspunkten und der Berücksichtigung von Ausschlüssen entscheidet in diesem Fall dennoch das Fondsmanagement welche Komponenten letztendlich ausschlaggebend sind. Auf diesen Teilfonds finden Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 sowie Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) Anwendung.	
<b>ESG Einstufung</b>	Art. 8	Art. 6
<b>Benchmark</b>	<p>Die jeweiligen Aktienklassen des Teilfonds ziehen die folgende Benchmark heran, wobei im Rahmen eines aktiven Investitionsansatzes keine Beschränkung auf in einer Benchmark erhaltene Zielinvestments vorgenommen wird und die Portfoliozusammensetzung sich signifikant von der Benchmark unterscheiden kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Klassen in Basiswährung USD den J.P. Morgan Corporate EMBI Broad Diversified Composite Index Level (JBCDCOMP Index),</li> <li>- Klassen in Basiswährung EUR den J.P. Morgan CEMBI Broad Diversified Composite Index Level Hedged in EUR (JBCDHECP Index),</li> <li>- Klassen in Basiswährung CHF den J.P. Morgan CEMBI Broad Diversified Composite Index Level Hedged in CHF (JBCDHFCEP Index).</li> </ul>	keine
<b>Risikoprofil</b>	<p>Der Teilfonds eignet sich für wachstumsorientierte Anleger. Aufgrund der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens besteht ein hohes Gesamtrisiko, dem auch hohe Ertragschancen gegenüberstehen. Die Risiken können insbesondere aus Währungs-, Bonitäts- und Kursrisiken, sowie aus Risiken, die aus den Änderungen des Marktzinsniveaus resultieren, bestehen.</p>	<p>Der Teilfonds eignet sich für wachstumsorientierte Anleger. Aufgrund der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens besteht ein hohes Gesamtrisiko, dem auch hohe Ertragschancen gegenüberstehen. Die Risiken können insbesondere aus Währungs-, Bonitäts- und Kursrisiken, sowie aus Risiken, die aus den Änderungen des Marktzinsniveaus resultieren, bestehen. Weitere Risiken sind dem Kapitel „Risikohinweise“ des Verkaufsprospektes zu entnehmen.</p> <p>Die Wertentwicklung des Teilfonds ist von der Anlagepolitik sowie von der Marktentwicklung der einzelnen Anlagen des Teilfonds abhängig und kann nicht im Voraus vorhergesehen werden. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der Wert des Teilfonds gegenüber dem Ausgabepreis jederzeit steigen oder fallen kann. Es kann nicht garantiert werden, dass der Anleger sein investiertes Kapital zurückerhält.</p>

<b>Ertragsverwendung</b>	A-Aktien (thesaurierend) A1-Aktien (thesaurierend) A2-Aktien (thesaurierend) C-Aktien (thesaurierend) C1-Aktien (thesaurierend) C2-Aktien (thesaurierend) D2-Aktien (ausschüttend) R-Aktien (thesaurierend) R2-Aktien (thesaurierend) F-Aktien (ausschüttend)	A-Anteile (thesaurierend) A1-Anteile (thesaurierend) A2- Anteile (thesaurierend) C- Anteile (thesaurierend) C1- Anteile (thesaurierend) C2- Anteile (thesaurierend) D2- Anteile (ausschüttend) R- Anteile (thesaurierend) R2- Anteile (thesaurierend) F- Anteile (ausschüttend)
<b>Geschäftsjahresende</b>	31. Dezember	31. Dezember
<b>Vertriebsländer</b>	F-Aktien: Luxemburg, Schweiz alle weiteren Aktienklassen: Luxemburg, Deutschland, Schweiz, Österreich, Belgien, Spanien, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Niederlande	alle Anteilklassen: Luxemburg, Deutschland, Schweiz, Österreich und Frankreich
<b>Risiko Indikator („SRI“)</b>	2	2

Insbesondere das Merkmal ESG Einstufung ändert sich von „Artikel 8 SFDR im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088“ zu „Artikel 6 SFDR im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088“.

Ferner ändert sich die Vertriebsaktivität dahingehend, dass künftig alle Anteilklassen des aufnehmenden Teilfonds für Vertriebsaktivitäten in Luxemburg, Deutschland, der Schweiz, Österreich und Frankreich zugelassen sind. Im Zusammenhang mit der Verschmelzung wird der Vertrieb des übertragenden Teilfonds in den bisherigen Aufnahmeländern Italien, Liechtenstein, Spanien, Belgien und Niederlande eingestellt. Die Verwaltungsgesellschaft ETHENEA bestätigt hiermit, dass die Voraussetzungen für die Aufhebung der Registrierung der Vertriebsvereinbarungen des OGAW-Teilfonds gemäß Artikel 93a Absatz 1 Buchstaben a bis c der OGAW-Richtlinie, umgesetzt durch Artikel 54-1 Absatz 1 Buchstaben a bis c des Gesetzes vom 17. Dezember 2010, erfüllt sind.

Vor diesem Hintergrund wird darauf hingewiesen, dass die gemäß Artikel 92 der Richtlinie 2009/65/EG benannten Einrichtungen in Belgien, Spanien, Italien, Liechtenstein und Niederlande für den übertragenden Teilfonds nicht länger beauftragt sein werden, Zeichnungen, Rücknahmen oder Rückzahlungen an Anleger abzuwickeln.

Es ist nicht geplant, eine Neuordnung des Portfolios des übertragenden Teilfonds vor der Verschmelzung vorzunehmen.

(ii) Struktur und Verwaltung

In der folgenden Tabelle sind die Struktur und Verwaltung des übertragenden Teilfonds und des aufnehmenden Teilfonds aufgezeigt:

	<b>MainFirst – Emerging Markets Corporate Bond Fund Balanced</b> („übertragender Teilfonds“)	<b>Lacus Umbrella Fund - Emerging Markets Corporate Bond Fund</b> („aufnehmender Teilfonds“)
<b>ISIN</b>	A-Aktien LU0816909013 A1-Aktien LU0816909286 A2-Aktien LU0816909369 C-Aktien LU0816909955 C1-Aktien LU0816910292 C2-Aktien LU0816910375 D2-Aktien LU0816910706 R-Aktien LU1004824014 R2-Aktien LU1004824444 F-Aktien LU1004824105	A-Anteile LU0816909013 A1-Anteile LU0816909286 A2-Anteile LU0816909369 C-Anteile LU0816909955 C1-Anteile LU0816910292 C2-Anteile LU0816910375 D2-Anteile LU0816910706 R-Anteile LU1004824014 R2-Anteile LU1004824444 F-Anteile LU1004824105
<b>Verwaltungsgesellschaft</b>	ETHENEA Independent Investors S.A. (Société Anonyme) 16, rue Gabriel Lippmann L-5365 Munsbach	1741 Fund Management AG Austraße 59 FL – 9490 Vaduz Liechtenstein  handelnd durch ihre Zweigniederlassung 1741 Fund Management AG Zweigniederlassung Luxemburg 2, rue Gabriel Lippmann L-5365 Munsbach
<b>Verwahrstelle</b>	DZ PRIVATBANK AG, Niederlassung Luxemburg 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen	VP Bank (Luxembourg) SA 2, rue Edward Steichen L-2540 Luxembourg
<b>Register- und Transferstelle</b>	DZ PRIVATBANK AG, Niederlassung Luxemburg 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen	VP Fund Solutions (Luxembourg) SA 2, rue Edward Steichen L-2540 Luxembourg
<b>Fondsmanager</b>	ETHENEA Independent Investors S.A. (Société Anonyme) 16, rue Gabriel Lippmann L-5365 Munsbach	Fairway Asset Management AG Claridenstrasse 34 CH-8002 Zürich Schweiz
<b>Wirtschaftsprüfer</b>	Ernst & Young S.A. (Société Anonyme) 35 E, Avenue John F. Kennedy L-1855 Luxembourg	Forvis Mazars, Société anonyme 5, rue Guillaume J. Kroll L-1822 Luxembourg
<b>Orderannahmeschluss</b>	12.00 Uhr (luxemburgische Zeit) an einem Bankarbeitstag	15:00 Uhr (MEZ) an einem Bankarbeitstag
<b>Berechnung des Gesamtrisikos</b>	Commitment Ansatz	Commitment Ansatz

*(iii) Gebühren*

In der folgenden Tabelle ist, in Bezug auf die wesentlichen Elemente der Kostenstruktur, ein Vergleich zwischen dem übertragenden Teilfonds und dem aufnehmende Teilfonds dargelegt:

	<b>MainFirst – Emerging Markets Corporate Bond Fund Balanced („übertragender Teilfonds“)</b>	<b>Lacus Umbrella Fund - Emerging Markets Corporate Bond Fund („aufnehmender Teilfonds“)</b>
<b>Vergütung der Verwaltungsgesellschaft</b>	Pauschalgebühr für die Verwaltungsgesellschaft, den OGA-Verwalter, die Verwahrstelle, den Investmentmanager und die Vertriebsstellen beträgt je nach Aktienklasse bis zu 1,40% p.a. des Nettoteilfondsvermögens mindestens jedoch 20.000,- EUR p.a. pro Teilfonds. Diese Vergütung versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.	Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Teilfondsvermögen aus der pro Anteilklasse belasteten Pauschalgebühr eine Vergütung von bis zu 1,40 % p.a., berechnet auf Basis des täglich ermittelten, durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens.  Aus der Verwaltungsvergütung zahlt die Verwaltungsgesellschaft die Vergütung der Register- und Transferstelle sowie der Verwahrstelle, die zugleich Hauptzahlstelle ist.  Diese Vergütung wird monatlich nachträglich ausgezahlt und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.
<b>Verwahrstellenvergütung</b>	Die Vergütung der Verwahrstelle wird aus der Pauschalgebühr der Verwaltungsgesellschaft gezahlt.	Die Vergütung der Verwahrstelle wird aus der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft gezahlt.
<b>Fondsmanagervergütung</b>	Der Investmentmanager wird aus der erhobenen Pauschalgebühr vergütet. Folglich erhält er als Vergütung ein Entgelt in Form einer jährlichen Provision, berechnet auf täglicher Basis, zahlbar per Kalendermonat.	Der Fondsmanager erhält für seine Dienstleistungen denjenigen Anteil aus der pro Anteilklasse belasteten Pauschalgebühr, welche nicht zur Vergütung der Verwaltungsgesellschaft oder anderen Kosten und Gebühren verwendet wird.  Diese Vergütung wird monatlich nachträglich ausgezahlt und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.
<b>Performance Fee</b>	Keine	Keine
<b>Register- und Transferstellenvergütung</b>	Die Vergütung der Register- und Transferstelle wird aus der Pauschalgebühr der Verwaltungsgesellschaft gezahlt.	Die Vergütung Register- und Transferstelle wird aus der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft gezahlt.
<b>Ausgabeaufschlag</b>	F-Aktien: keine Alle weiteren Aktienklassen: bis zu 5% des Nettoinventarwertes je Anteil	F-Anteile: keine Alle weiteren Anteilklassen: bis zu 5% des Nettoinventarwertes je Anteil
<b>Rücknahmeabschlag</b>	Der Rücknahmepreis entspricht dem Nettoinventarwert pro Aktie am betreffenden Bewertungstag.	Der Rücknahmepreis entspricht dem Nettoinventarwert pro Anteilklasse am betreffenden Bewertungstag.

Es wird eine steuerneutrale Verschmelzung angestrebt. Jedoch kann sich die steuerliche Behandlung des Anlegers im Zuge der Verschmelzung ändern. Es wird daher den Anlegern empfohlen, in Bezug auf steuerliche Auswirkungen einen Steuerberater hinzuzuziehen.

## 5. Kosten der Verschmelzung und Übernahme von Verbindlichkeiten

Die Kosten und Aufwendungen der geplanten Verschmelzung (d.h. Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten, die mit der Vorbereitung und der Durchführung der Verschmelzung verbunden sind), mit Ausnahme der Kosten für den Abschlussprüfer werden weder dem übertragenden Teilfonds noch dem aufnehmendem Teilfonds bzw. deren Anteilinhabern belastet.

Die ausstehenden Verbindlichkeiten des übertragenden Teilfonds bestehen in der Regel aus nicht bezahlten Kosten und Gebühren. Diese werden im Nettoteilfondsvermögen des übertragenden Teilfonds berücksichtigt. Ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Verschmelzung werden sämtliche Verbindlichkeiten des übertragenden Teilfonds auf den aufnehmenden Teilfonds übertragen.

## **6. Ausgabe und Rücknahme von Aktien vor der Verschmelzung**

*Ausgabe und Rücknahme von Aktien des übertragenden Teilfonds*

Die Ausgabe und Rücknahme von Aktien werden ab dem 22. Mai 2026 um 12:00 Uhr luxemburgische Zeit („Cut-Off Zeit“) eingestellt.

*Konsequenz*

Als Folge davon wird die Verschmelzung für alle Aktionäre verbindlich, die von dem unten genannten Recht der kostenfreien Rücknahme keinen Gebrauch gemacht haben.

Für den aufnehmenden Teilfonds wird am Übertragungstichtag kein Ausgabeaufschlag erhoben.

## **7. Die für die Übertragung von Aktien und den Umtausch von Aktien geltenden Bestimmungen**

Per 29. Mai 2026 wird der Nettoinventarwert des übertragenden Teilfonds berechnet sowie das Umtauschverhältnis festgelegt, gemäß den im Verwaltungsreglement bzw. in der Satzung des MainFirst sowie in dem Verkaufsprospekt des übertragenden Teilfonds und des aufnehmenden Teilfonds festgelegten Berechnungsgrundsätzen.

## **8. Beschlossene Kriterien für die Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt der Berechnung des Umtauschverhältnisses**

Die zur Berechnung des Umtauschverhältnisses zu Grunde gelegten Aktien- bzw. Anteilpreise werden am Stichtag der geplanten Übertragung auf der Grundlage der Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten gemäß den Vorgaben des jeweils zu diesem Zeitpunkt geltenden Verkaufsprospekts oder Verwaltungsreglements bzw. Satzung für den übertragenden Teilfonds beziehungsweise den aufnehmenden Teilfonds ermittelt. Die tatsächliche Berechnung erfolgt am 1. Juni 2026.

Die Bewertung des Vermögens des übertragenden Teilfonds erfolgt gemäß Art. 13 der Satzung des MainFirst.

## **9. Methode zur Berechnung des Umtauschverhältnisses**

Alle Vermögenswerte des übertragenden Teilfonds werden in dem aufnehmenden Teilfonds eingebracht. Der übertragende Teilfonds wird nach der Verschmelzung ohne Abwicklung aufgelöst. Im Gegenzug erhalten die Aktionäre des übertragenden Teilfonds eine Anzahl von Anteilen an dem aufnehmenden Teilfonds, die der Anzahl der Aktien entspricht, die sie zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Verschmelzung an dem übertragenden Teilfonds halten. Das Umtauschverhältnis beträgt somit 1:1. Die Anteile an dem aufnehmenden Teilfonds werden zu einem Anteilpreis ausgegeben, der dem Nettoinventarwert pro Aktie der bestehenden Aktienklassen des übertragenden Teilfonds am Tag des Inkrafttretens der Verschmelzung entspricht.

Der Bericht des Abschlussprüfers über die Verschmelzung ist auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft des übertragenden und des aufnehmenden Teilfonds erhältlich.

## 10. Regeln der Übertragung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Nach der Verschmelzung erwerben die Aktionäre des übertragenden Teilfonds Rechte als Anteilhaber des aufnehmenden Teilfonds und partizipieren somit an etwaigen Wertsteigerungen oder Wertminderungen des Nettoinventarwerts der Anteilklassen des aufnehmenden Teilfonds.

Aktionäre, die nicht an der Verschmelzung teilnehmen möchten, können bis zum 22. Mai 2026 um 12:00 Uhr luxemburgische Zeit („Cut-Off Zeit“) die Rücknahme ihrer Aktien an dem übertragenden Teilfonds ohne Rücknahmegebühren beantragen. In diesem Fall werden die Aktien des übertragenden Teilfonds zurückgenommen und der Rücknahmeerlös gemäß den Bestimmungen des Verkaufsprospekts des MainFirst an die Aktionäre ausgezahlt.

Nach Ablauf der Cut-Off Zeit werden alle eingegangenen Rücknahmeanträge abgelehnt, und die Verschmelzung ist für Aktionäre, die ihre Aktien nicht zurückgegeben haben, verbindlich.

Im Zuge der Verschmelzung wird das Anteilscheingeschäft des übertragenden Teilfonds ab dem 22. Mai 2026, 12.00 Uhr ausgesetzt.

Der übertragende Teilfonds unterliegt ab dem 26. Mai 2026 handelsfreien Tagen (der „Handelsstopp“) in Bezug auf Portfoliomanagementaktivitäten.

Aus Gründen des Anlegerschutzes startet der Handel mit Anteilen des aufnehmenden Teilfonds am 2. Juni 2026.

Die Fondspreisberechnung wird für den 01.06.2026 und 02.06.2026 in diesem Rahmen ausgesetzt.

## 11. Übersicht über den Zeitplan der Verschmelzung

Ab 22. Mai 2026 (Freitag) nach 12:00 Uhr	Zeitpunkt, ab dem Zeichnungen oder Rücknahmen in dem übertragenden Teilfonds ausgesetzt sind (Aussetzung Anteilscheingeschäft).
Ab 26. Mai 2026 (Dienstag)	Handelsstopp in dem übertragenden Teilfonds (handelsfreie Tage) in Bezug auf Portfoliomanagementaktivitäten
29. Mai 2026 (Freitag)	Letzter Bewertungstag für den übertragenden Teilfonds.  Das Umtauschverhältnis basiert auf dem Nettoinventarwert des übertragenden Teilfonds zum 29. Mai 2026, der am 1. Juni 2026 (Montag) berechnet wird.
1. Juni 2026 (Montag)	Tag der operativen Umsetzung der Verschmelzung.  Tag, an dem die tatsächliche Berechnung des Umtauschverhältnisses auf Basis des Nettoinventarwertes vom 29. Mai 2026 stattfindet.
1. Juni 2026 (Montag) und 2. Juni 2026 (Dienstag)	Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwertes des aufnehmenden Teilfonds.
2. Juni 2026 (Dienstag)	Erster Handelstag in Bezug auf die Portfoliomanagementaktivitäten nach der Verschmelzung in den aufnehmenden Teilfonds.

2. Juni 2026 (Dienstag)	Erster Handelstag mit Anteilen (Annahme Zeichnungen und Rücknahmen) nach der Verschmelzung in den aufnehmenden Teilfonds.
3. Juni 2026 (Mittwoch)	Datum, für welches der erste Nettoinventarwert des aufnehmenden Teilfonds berechnet wird.

## 12. Verschmelzungsunterlagen

Die Verschmelzung wird durch den in Luxemburg ansässigen Wirtschaftsprüfer (réviseur d'entreprises agréé) Ernst & Young S.A. begleitet. Dieser bestätigt am Übertragungstichtag das Umtauschverhältnis, die Methode zur Berechnung desselben und die Kriterien zur Bewertung des Vermögens im übertragenden Teilfonds. Über die Verschmelzung wird ein Bericht des Wirtschaftsprüfers gemäß Artikel 71, Ziffer (1) a) bis c) des Gesetzes von 2010 erstellt, welcher den Anlegern auf Verlangen kostenlos gemäß Artikel 71 Ziffer (3) des Luxemburger Gesetzes von 2010 zur Verfügung gestellt wird.

Der Bericht kann bei der Verwaltungsgesellschaft des aufnehmenden und des übertragenden Teilfonds unter den folgenden Adressen beantragt werden:

1741 Fund Management AG  
 Austraße 59  
 FL – 9490 Vaduz  
 Liechtenstein

und

1741 Fund Management AG  
 Zweigniederlassung Luxemburg  
 2, rue Gabriel Lippmann  
 L-5365 Munsbach

und

ETHENEA Independent Investors S.A.  
 6, rue Gabriel Lippmann  
 L-5365 Munsbach

Indes werden geeignete und präzise Informationen über die geplante Verschmelzung den Aktionären des übertragenen Teilfonds nach den Vorgaben von Artikel 72 des Luxemburger Gesetzes von 2010 übermittelt.

Den Aktionären des übertragenden Teilfonds wird empfohlen, sich über den aufnehmende Teilfonds zu informieren und insbesondere die wesentlichen Anlegerinformationen zur Kenntnis zu nehmen. Diese sind auf der Internetseite <https://www.fundinfo.com/> abrufbar.

Zusätzliche Informationen bezüglich der Verschmelzung sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft des aufnehmenden Teilfonds erhältlich.

**Aktionäre, die mit der Verschmelzung nicht einverstanden sind, können ihre Aktien an den betroffenen Aktienklassen bis zum 22. Mai 2026 um 12:00 Uhr kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft ETHENEA Independent Investors S.A., 16, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach, Luxembourg, bei der Register- und Transferstelle DZ PRIVATBANK AG, Niederlassung Luxemburg, 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxembourg, bei der Vertriebsstelle sowie bei den Einrichtung(en) gemäß den Bestimmungen nach EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92 bzw. der Zahlstelle in der Schweiz zurückgeben.**

Strassen, den 22. April 2026

MainFirst

**Übersicht aller betroffenen Aktienklassen des Teilfonds inklusive der jeweiligen Länderzulassungen zum öffentlichen Vertrieb:**

<b>Aktienklasse</b>	<b>ISIN</b>	<b>Zulassung zum öffentlichen Vertrieb in folgenden Ländern</b>
MainFirst - Emerging Markets Corporate Bond Fund Balanced - A-Aktien	LU0816909013	AT, BE, CH, DE, ES, FR, IT, LI, LU, NL
MainFirst - Emerging Markets Corporate Bond Fund Balanced - A1-Aktien	LU0816909286	AT, BE, CH, DE, ES, FR, IT, LI, LU, NL
MainFirst - Emerging Markets Corporate Bond Fund Balanced - A2-Aktien	LU0816909369	AT, BE, CH, DE, ES, FR, IT, LI, LU, NL
MainFirst - Emerging Markets Corporate Bond Fund Balanced - C-Aktien	LU0816909955	AT, BE, CH, DE, ES, FR, IT, LI, LU, NL
MainFirst - Emerging Markets Corporate Bond Fund Balanced - C1-Aktien	LU0816910292	AT, BE, CH, DE, ES, FR, IT, LI, LU, NL
MainFirst - Emerging Markets Corporate Bond Fund Balanced - C2-Aktien	LU0816910375	AT, BE, CH, DE, ES, FR, IT, LI, LU, NL
MainFirst - Emerging Markets Corporate Bond Fund Balanced - D2-Aktien	LU0816910706	AT, BE, CH, DE, ES, FR, IT, LI, LU, NL
MainFirst - Emerging Markets Corporate Bond Fund Balanced - F-Aktien	LU1004824105	CH, LU
MainFirst - Emerging Markets Corporate Bond Fund Balanced - R-Aktien	LU1004824014	AT, BE, CH, DE, ES, FR, IT, LI, LU, NL
MainFirst - Emerging Markets Corporate Bond Fund Balanced - R2-Aktien	LU1004824444	AT, BE, CH, DE, ES, FR, IT, LI, LU, NL

**Zusätzliche Informationen bezüglich der Einrichtung(en) gemäß den Bestimmungen nach EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92 bzw. der Zahlstelle und des Vertreters in der Schweiz bis zur Verschmelzung:**

<b>Land</b>	<b>Einrichtung / Zahlstelle</b>	<b>Funktion</b>
AT	DZ PRIVATBANK AG, Niederlassung Luxemburg 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen	Einrichtung gem. EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92
BE	DZ PRIVATBANK AG, Niederlassung Luxemburg 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen	Einrichtung gem. EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92 a) und b)
BE	ETHENEA Independent Investors S.A. 16, rue Gabriel Lippmann L-5365 Munsbach	Einrichtung gem. EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92 c) bis f)
CH	DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG Bellerivestrasse 36 CH-8008 Zürich	Zahlstelle in der Schweiz
CH	IPConcept (Schweiz) AG Bellerivestrasse 36 CH-8008 Zürich	Vertreter in der Schweiz
DE	DZ PRIVATBANK AG, Niederlassung Luxemburg 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen	Einrichtung gem. EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92
ES	Société Générale, Sucursal En Espana, Calle Cardenal Marcelo Spinola 8 ES-2816 Madrid	Einrichtung gem. EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92

FR	Société Générale 29, boulevard Haussmann F-75009 Paris	Einrichtung gem. EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92
IT	Allfunds Bank S.A.U.- Succursale di Milano Via Bocchetto 6 IT-20123 Mailand	Einrichtung gem. EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92
IT	Société Générale Securities Services Via Benigno Crespi, 19/A - MAC 2 IT-20159 Mailand	Einrichtung gem. EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92
LI	DZ PRIVATBANK AG, Niederlassung Luxemburg 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen	Einrichtung gem. EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92
LU	DZ PRIVATBANK AG, Niederlassung Luxemburg 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen	Einrichtung gem. EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92

**Zusätzliche Informationen für Anleger in Deutschland:**

Dies ist eine Mitteilung welche im Sinne des § 298 Absatz 2 KAGB den Anlegern unverzüglich zu übermitteln ist.

**Zusätzliche Informationen für Anleger in Belgien:**

Der aktualisierte Verkaufsprospekt nebst Satzung, die periodischen Jahresberichte und die Basisinformationsblätter sind in deutscher, französischer, niederländischer und englischer Sprache, sowie die Halbjahresberichte in deutscher und englischer Sprache bei den Einrichtung(en) gemäß den Bestimmungen nach EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92, der Verwahrstelle sowie bei der Verwaltungsgesellschaft kostenlos erhältlich. Für ausschüttende Aktienklassen gilt: Es handelt sich bei den Ausschüttungsbeträgen um eine Bruttoausschüttung. Der Satz der Quellensteuer, der in Belgien bei Auszahlung einer Ausschüttung an in Belgien steueransässige Personen einbehalten wird, beträgt 30%. Die Nettoinventarwerte werden auf der Internetseite [www.fundinfo.com](http://www.fundinfo.com) veröffentlicht. Verbraucher werden darauf hingewiesen die Basisinformationsblätter vor einer Investitionsentscheidung zu prüfen. Der aufnehmende Teilfonds Lacus Umbrella Fund - Emerging Markets Corporate Bond Fund wird nicht Gegenstand eines öffentlichen Angebots in Belgien sein.

**Zusätzliche Informationen für Anleger in der Schweiz:**

Der Verkaufsprospekt inkl. Satzung, die Basisinformationsblätter, der Jahres- und Halbjahresbericht sind kostenlos am Sitz des Vertreters erhältlich. Die Nettoinventarwerte, sowie die Publikationen der Fonds werden auf der Internetseite [www.fundinfo.com](http://www.fundinfo.com) veröffentlicht.